

## BODEN-PROFI – FOLGE 147

# MATTE EINPFLEGE FÜR BESSERE OPTIK

Bodenbeläge im Objekt werden häufig gar nicht oder nur unzureichend gereinigt und gepflegt. Gelegentlich wird es aber auch zu gut gemeint: Das Reinigungspersonal trägt dann zu viele oder ungeeignete Mittel auf, zudem mit der falschen Technik. Nur wenige Bodenleger führen selbst Unterhaltsreinigungen aus und sind daher für Reinigungs-Reklamationen der falsche Adressat. Da bei optischen „Problemen“ im Regelfall aber fast immer zuerst die Frage nach der Qualität des Belags und nicht nach der Güte der Reinigung und Pflege gestellt wird, sehen sich Bodenleger dennoch häufig mit Beanstandungen von Oberflächen konfrontiert, die sie eigentlich nicht zu vertreten haben. Ein Beispiel:

## FAHRSPUREN AUF DEM BODEN EINES DROGERIEMARKTS

In unserem teilfiktiven Fall, dem Filial-Neubau einer Drogeriemarkt-Kette, werden kurz nach Eröffnung störend sichtbare Fahrspuren im Bodenbelag bemängelt. Der Bauherr vermutete ein Problem mit dem vor Ort eingesetzten Belag, obwohl dieser auch in allen anderen Filialen der Kette verwendet wurde und dort stets reklamationfrei war. Den Sachverhalt soll ein Gutachten klären.

Nach Auskunft der beteiligten Parteien wurde innerhalb des Neubauprojektes ein mineralischer Estrich gereinigt, mit einer Dispersionsgrundierung vorgestrichen und mit einer zementären Ausgleichs- und Nivelliermasse gespachtelt. Auf die so egalisierte Fläche erfolgte die Verklebung eines heterogenen Kunststoff-Objekt-Bodenbelags mit einem Dispersions-Haftkleber. Die Flächen wurden ordnungsgemäß hergestellt und anstandslos abgenommen, eine Reinigungs- und Pflegeanleitung übergeben.

Schon kurze Zeit nach Filialeröffnung und bestimmungsgemäßer Ingebrauchnahme der Fußbodenflächen zeigten sich sichtbare Spuren in der Oberfläche des Belags. Der Bauherr führte diese „Eindrucksspuren“ darauf zurück, dass der Bodenbelag den Belastungen durch das Berollen mit Einkaufswagen, Rollcontainern und Palettenhubwagen nicht gewachsen sei. Insbesondere unter dem Aspekt, dass der gleiche Bodenbelag seit Jahrzehnten in anderen Filialen der Drogeriemarkt-Kette bei gleicher Nutzung ein über Jahre einwandfreies Aussehen aufweist.

## RILLEN NICHT MESSBAR

Bei Inaugenscheinnahme der bemängelten Flächen zeigten sich – mit Lichteinfall vom Haupteingang in die Filiale betrachtet – keine Spuren in der Belagsoberfläche. In umgekehrter Richtung – bei Gegenlicht in Richtung Eingangs-/Ausgangs- und Kassensbereich blickend – waren die beschriebenen Fahrspuren zum Teil deutlich und störend erkennbar. Die Fußbodenoberfläche zeigte sich je nach Blickwinkel und Lichteinfall stark glänzend und spiegelte geringste Oberflächenunregelmäßigkeiten des Kunststoff-Bodenbelags wider, sodass auch die beanstandeten Fahrspuren störend erkennbar wurden.

Eine detaillierte Überprüfung der Bodenbelagsoberfläche zeigte, dass die rillenartigen Spuren zwar deutlich sichtbar, aber mit gewerbeüblichen Messgeräten nicht messbar waren. Zudem wurde eine vergleichsweise dicke, als hochglänzend zu bezeichnende, nachträglich aufgebraute Pflegebeschichtung festgestellt, die mit einem Klingenschaber abgetragen werden konnte.

### 1. ERSTER EINDRUCK

Der Boden in einem Drogeriemarkt zeigt bereits kurze Zeit nach der Eröffnung sichtbare Fahrspuren



### 2. DETAIL

Die rillenartigen Spuren sind je nach Blickrichtung und Lichteinfall mehr oder weniger deutlich erkennbar.



### 3. DETAIL

Der Bodenbelag zeigte eine hochglänzende, dick aufgetragene Pflegebeschichtung

## FAZIT

Der Fall zeigt, dass auch normengerechte Rollen auf einem ebenfalls normgerechten Bodenbelag störende optische Beeinträchtigungen hervorrufen können – begünstigt durch eine hochglänzende Einpflege. Wäre die Einpflege jedoch nicht überdosiert, sondern fachgerecht aufgebracht worden, wäre auch diese Arbeit „normengerecht“, denn die Art der Einpflege – matt oder glänzend – ist nicht verbindlich geregelt. Ohne dem Bodenleger hier weitere Hinweispflichten aufzubürden, wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, dass dieser seinen Auftraggeber über die Vorteile einer matten Einpflege informiert, beispielsweise mit der Übergabe der Reinigungs- und Pflegeanleitung. Oder noch besser, dass der Bodenbelagsanbieter einen entsprechenden Hinweis in diesen Dokumenten aufnimmt. Auch ein Hinweis auf die für die Belagsart empfohlenen Rollen kann unnötige Diskussionen im Nachhinein verhindern. Letztlich soll damit dem Bodenleger geholfen werden, dass seine einwandfreie Arbeit nicht unverschuldet in Misskredit fällt.



Richard A. Kille vom IFR Köln und RZ-Redakteur Jens Lehmann

Die Überprüfung der Räder der im Objekt genutzten Einkaufswagen, Rollcontainer und Palettenhubwagen zeigte durchweg weiche, elastische Auflage-/Rollflächen, die für diesen Einsatzbereich durchaus als üblich zu bezeichnen sind. Dennoch begünstigt beispielsweise die bauchig-gerundete Form der Laufflächen der Einkaufswagen-Rollen rillenartige Eindrucksuren. Zudem konnte an den Rollen eines Palettenhubwagens ein erheblicher Pressrand festgestellt werden, der ebenfalls die Bildung von Fahrspuren verstärkt. Eine labortechnische Untersuchung des Resteindruckverhaltens an original Rückstellmustern des verlegten Bodenbelags zeigte der Norm entsprechende Werte.

### BODENLEGER TRIFFT KEINE SCHULD

Die je nach Lichteinfall und Blickrichtung störend erkennbaren, rillenartigen Fahrspuren sind auf eine Verkettung mehrerer

Verursachungsmomente zurückzuführen: Auslöser sind die zum Teil beschädigten Laufflächen von Palettenhubwagen sowie die bauchig-gerundete Form der Einkaufswagen-Rollen, die jedoch zulässig sind. Diese verursachen messtechnisch nicht erfassbare rillenartige Vertiefungen in der Belagsoberfläche, deren Erkennbarkeit jedoch durch eine hoch glänzende und überdosierte Einpflege des Belags aus bestimmten aber durchaus gebräuchlichen Blickrichtungen verstärkt ins Auge des Betrachters fällt. Der Vergleich der Bodenbelagsfläche mit der einer anderen Filiale der Drogeriemarkt-Kette zeigte bei vergleichbaren Belastungen keine störenden Erscheinungsbilder. Allerdings wurde in dieser Filiale der gleiche Bodenbelag matt eingepflegt. Den Bodenleger trifft im beschriebenen Fall keine Schuld – auch weil er die Reinigungs- und Pflegeanleitung übergeben hatte.

## DAS SAGT DIE NORM



Aussagen zur Reinigung und Pflege von elastischen Bodenbelägen sowie zur Belastung mit Rollen und Gleitern werden in verschiedenen Merkblättern des Fachverbands der Hersteller elastischer Bodenbeläge (FEB) getroffen:

„Werterhaltung von elastischen Bodenbelägen, werkseitige Oberflächenausrüstungen von elastischen Bodenbelägen“, FEB

„Werterhaltung von elastischen Bodenbelägen, Einfluss von Stuhl- und Möbelleitern sowie Stuhl- und Möbelrollen“, FEB

„FRT-Leitfaden für elastische Bodenbeläge, Reinigungsarten und -verfahren, Reinigung, Pflege und Werterhalt“, Europäische Forschungsgemeinschaft Reinigungs- und Hygienetechnologie FRT

Die Merkblätter stehen zum Download bereit: [www.feb-ev.com](http://www.feb-ev.com)



#### 4. EINKAUFSWAGEN

Die Laufflächen der Einkaufswagen-Rollen weisen eine zulässige, bauchig-gerundete Form auf

#### 5. PAALETTENHUBWAGEN

An den Rollen des Palettenhubwagens verursacht ein erheblicher Pressrand die Bildung von Fahrspuren

